

KVJS– Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Marion Steck
Tel. 0711 6375-474

19. Dezember 2022

Rundschreiben-Nr.
142/2022

Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Schuljahr 2022/2023

- Förderung von Stellenaufstockungen und Erhöhung des Regelfördersatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ablauf des Schuljahres 2021/2022 und abgeschlossener Verwendungsnachweisprüfung durch den KVJS konnte vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eine valide Kalkulation zur Verwendung der noch verfügbaren Restmittel und der für dieses Schuljahr eingeplanten Fördermittel durchgeführt werden.

Im Schuljahr 2022/2023 sollen die für den Förderbereich Schulsozialarbeit gebildeten Reste aus dem Aktionsprogramm des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wie folgt verwendet werden:

1. Ausweitung der Gewährung einer Erhöhung des Regelfördersatzes auf alle bewilligungsfähigen Anträge für das Schuljahr 2022/2023

2. Einmalige Erhöhung der Förderpauschale im Schuljahr 2022/2023 auf 19.600 Euro

Wir weisen darauf hin, dass eine gesonderte Antragstellung der Erhöhung nicht erforderlich ist.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest sowie Glück, Gesundheit und Zuversicht im neuen Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerald Häcker

Anlagen